



Detailansicht des Registereintrags

Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG

Aktuell seit 23.04.2024 14:56:10

Netzwerk, Plattform oder andere Form kollektiver Tätigkeit

Registernummer:	R002735
Ersteintrag:	03.03.2022
Letzte Änderung:	23.04.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	13.03.2024
Tätigkeitskategorie:	Plattform, Netzwerk, Interessengemeinschaft, Denkfabrik, Initiative, Aktionsbündnis o. ä.
Kontaktdaten:	Adresse: Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. Kalckreuthstraße 4 10777 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493021480922 E-Mail-Adressen: wenning@kinderschutzbund.de Webseiten: www.kinderarmut-hat-folgen.de

Hauptfinanzierungsquellen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Finanzierungsquelle

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Daniel Grein**

Funktion: Bündniskoordinator

2. **Paula Wenning**

Funktion: Referentin Bündniskoordinator

3. **Annemarie Schoß**

Funktion: Referentin Bündnissprecherin

4. **Verena Bentele**

Funktion: Bündnissprecherin

Tätigkeit bis 05/18:

Behindertenbeauftragte

im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) oder dessen Geschäftsbereich

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Daniel Grein**

2. **Paula Wenning**

3. **Annemarie Schoß**

4. **Verena Bentele**

Tätigkeit bis 05/18:

Behindertenbeauftragte

im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) oder dessen Geschäftsbereich

Gesamtzahl der Mitglieder:

32 Mitglieder am 01.03.2024, davon:

12 natürliche Personen

20 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Familienpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Grundsicherung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG setzt sich seit 2009 für eine grundlegende Reform der Kinder- und Familienförderung hin zu einer Kindergrundsicherung nach dem eigenen Bündniskonzept ein.

Dem Bündnis gehören aktuell 20 Mitgliedsorganisationen und 12 wissenschaftliche Unterstützer*innen an. Es ist ein Netzwerk zum Zwecke der Lobbyarbeit zur Kindergrundsicherung. Es agiert als loses Bündnis, mit einer alternierenden sprechenden Organisationen und einem koordinierenden Verband.

Grundlagen der Arbeit des Bündnisses sind die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch und die Kollaboration zwischen den Mitgliedern zum Thema monetäre Leistungen für Familien und Kinder. Um die monetären Rahmenbedingungen für Kinder und Familien zu verbessern, haben die Mitglieder ein gemeinsames Konzept einer echten Kindergrundsicherung entwickelt, dass konstant im fachlichen Austausch weiterentwickelt und verfeinert wird.

Mit Hilfe des Bündniskonzeptes, FAQs und weiteren Fachpapieren informieren und werben wir in der Bundespolitik bzgl. unseres Lösungsvorschlags des monetären Leistungs- und lastenausgleichs für Familien und Kinder umzubauen.

Insoweit werden konkrete Vorschläge zur Anpassung der bestehenden gesetzlichen Regelungen gemeinsam im Bündnis gemacht und Abgeordneten des Bundestags, ihren Mitarbeitenden, den Fraktionen und den Ministerien zur Verfügung gestellt.

Des weiteren vernetzt das Bündnis seine Mitglieder mit Politiker*innen, für den gemeinsamen oder bilateralen Dialog zum Thema Kindergrundsicherung.

Es werden zudem Fachveranstaltungen und Podien gemeinsam organisiert, aber auch unmittelbar Stellungnahmen und Gutachten veröffentlicht und/oder an Abgeordnete, ihre Mitarbeitenden, die Fraktionen sowie an die Bundesregierung übermittelt.

Daneben wird auch gemeinsam Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressearbeit, Aufrufen, Kampagnen, oder thematischen gemeinsamen Aktionen gemacht.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Kindergrundsicherung

Beschreibung:

Das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG setzt sich seit 2009 für eine grundlegende Reform der Kinder- und Familienförderung hin zu einer echten Kindergrundsicherung ein. Damit sollen Kinder und Familien im monetären Bereich künftig besser staatlich entlastet bzw. unterstützt werden.

Kernforderungen des Bündnisses sind:

1. Eine systematische Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums
2. Eine Zusammenlegung möglichst vieler familienbezogener monetärer Leistungen
3. Eine Automatisierung der Leistungsgewährung
4. Ein Aufgehen der Kinderfreibeträge in der Kindergrundsicherung

Das eigene Bündniskonzept mit allen Detailforderungen kann nachgelesen werden unter www.kinderarmut-hat-folgen.de

Bundestags-Drucksachennummer: 20/9092 Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung (zum Vorgang)

Zuständiges Ministerium: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Betroffenes geltendes Recht: BKGG, EStG, SGB 2, SGB 12, AsylbLG, UhVorschG, RBEG, WoGG

Interessenbereiche: Familienpolitik, Grundsicherung, Kinder- und Jugendpolitik

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro